I Name und Sitz

Mit dem Namen "Grüne Däniken" besteht ein Verein gemäss den Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.) mit Sitz in Däniken. Die Grünen Däniken sind eine selbständige Sektion der Grünen Kanton Solothurn.

II Zielsetzung

Die Grünen Däniken nehmen aktiv am politischen Leben der Gemeinde Teil. Dabei setzen sie sich ein für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt. Sie orientieren sich an den Grundsätzen und Zielsetzungen der Grünen Schweiz.

III Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Zielsetzung unterstützen. Die Mitgliedschaft erlischt
- durch Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand erfolgen kann;
- durch Ausschluss aus wichtigen Gründen oder wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen. Ausgeschlossenen bleibt die Einsprache an die Mitgliederversammlung vorbehalten.

IV Mittel und Haftung

Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Behördenabgaben und Spenden. Zur Erfüllung des Vereinszweckes wird von den Mitgliedern der Grünen Däniken ein Jahresbeitrag erhoben. Für die Verbindlichkeiten der Grünen Däniken haftet allein das Vereinsvermögen. Bei Auflösung des Vereins geht das Vermögen an die Grünen Kanton Solothurn über.

V Organe

Die Organe der Grünen Däniken sind

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Revisionsstelle

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, und setzt sich aus Mitgliedern der Grünen Däniken zusammen. Ihr obliegen die statuarischen Geschäfte, und sie legt die inhaltlichen Schwerpunkte fest. Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von einem Jahr die Mitglieder des Vorstands und der Revisionsstelle.

Die Mitgliederversammlung trifft sich mindestens einmal jährlich. Sie genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.

Sie kann auch auf Beschluss des Vorstands oder auf Wunsch von mindestens 20% der Mitglieder einberufen werden.

Beschlüsse über Änderungen der Statuten sowie die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelsmehr, die übrigen mit einfachem Mehr gefällt werden.

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich selber.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Grünen Däniken gemäss den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und beschliesst über alle Geschäfte, welche nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

3. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einer Revisorin oder einem Revisor. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Angenommen von der Gründungsversammlung am 27. Januar 2006.